

KRITERIENKATALOG

Ausschreibung

Verfahren: 2025000531 - FFH-Monitoring Amphibien, Reptilien und Großmuscheln

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"AMPHIBIEN"

1.1 Bewertung

Die genaue Bewertung erfolgt anhand der Kriterien in der beigefügten Matrix (Anlage "Bewertungsmatrix").

Aus technischen Gründen wird hier bei der Wertung nur die erreichte Gesamtpunktzahl eingetragen.

Die fachliche Gesamtbewertung des Bieters erfolgt anhand der persönlichen Referenzen der einzelnen Kartierer. Dabei werden die Einzelbewertungen der Kartierer im Verhältnis zu deren Bearbeitungsanteilen (laut Formblatt "Projektteam") an der Gesamtleistung ermittelt und dann zu einer Gesamtleistungspunktzahl für das Kartierteam aufsummiert. Die Maximale Gesamtleistungspunktzahl (L) beträgt dabei 100 Punkte. Zu beachten ist, dass die Gesamtbewertung des Projektteams mindestens 25 Punkte betragen muss. Andernfalls führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Die fachliche Qualifikation und Berufserfahrung aller vorgesehenen Bearbeiterinnen und Bearbeiter werden durch die in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien bewertet. Dabei erfolgt eine nach Personen getrennte, chronologische Auflistung der wesentlichen Kartierleistungen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.10.2025, inklusive Angabe der Auftraggeber.

Im Einzelnen sind dabei folgende Punkte darzustellen (soweit vorhanden):

- Aussagekräftige Nachweise über die eigenständige Durchführung von FFH-Arten-Monitorings
- Aussagekräftige Nachweise über eigene Kartiererfahrung in faunistischen Untersuchungen, Naturschutzfachkartierungen, Artenhilfsprogrammen oder vergleichbaren Projekten der jeweiligen Artengruppe
- Aussagekräftige Nachweise, die einen sehr guten faunistischen Kenntnisstand in den bestimmbaren Artengruppen belegen
- Aussagekräftige Nachweise über Kartiererfahrung in den relevanten Naturräumen Bayerns

Beteiligung von Neueinsteigern:

Um qualifizierten Neueinsteigern die Möglichkeit zu geben, an der Bearbeitung des FFH-Arten-Monitorings mitzuwirken, wird ihre Beteiligung im Kartierteam zur Förderung des Nachwuchses ausdrücklich begrüßt. Der Anteil der Neueinsteiger am gesamten Kartierungs- umfang ist jedoch auf maximal 10% begrenzt. Es muss eine erfahrene Fachperson zur Verfügung stehen, die als Ansprechpartner für die fachliche und methodische Einarbeitung der Neueinsteiger verantwortlich ist. Diese Person übernimmt die Aufgabe, den weniger erfahrenen Kartiererinnen und Kartierern das notwendige Wissen für die qualifizierte Durchführung des FFH-Arten-Monitorings zu vermitteln und die geforderte Qualität der Kartierungsergebnisse sicherzustellen.

Für qualifizierte Neueinsteiger ist mindestens einer der folgenden Nachweise (Eigenerklärung) vorzulegen:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung (Universität oder Fachhochschule) mit wesentlichen Anteilen zoologischer und ökologischer Inhalte
- Nachweis eigener Kartiererfahrung im Rahmen faunistischer Auftragskartierungen (auch formlose Beschreibung der Tätigkeiten möglich)
- Zertifikate, die vertiefende Kenntnisse der relevanten Artengruppe belegen (z.?B. BANU)

Werden für bestimmte Artengruppen Neueinsteiger eingesetzt, kann der Bieter für diese Personen möglicherweise keine ausreichenden Referenzen gemäß der Bewertungskriterien vorlegen. Um den Bieter nicht zu benachteiligen, werden Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit der durchschnittlichen Punktzahl der übrigen erfahrenen Bearbeiterinnen und Bearbeiter der jeweiligen Artengruppe bewertet (siehe Matrix).

Hinweis: Mindestens 90% der Kartierleistungen müssen von erfahrenen Kartiererinnen und Kartierern erbracht werden. Als erfahren gelten diejenigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter, deren Referenzen eine vollständige Bewertung nach den Kriterien der Bewertungsmatrix ermöglichen.

Die weiteren Details der Wertung können der "Bewertungsmatrix" (siehe Anlagen) entnommen werden. Bitte nutzen Sie zum Nachweis für die einzelnen Kriterien der Bewertungsmatrix das Formblatt "Persönliche_Refenzen" pro Los und pro Kartierer.

1.2 Kartierung von relevanten Einzelarten [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

Maximalpunktzahl: 40

Mindestbewertung: 10 Punkte

Kartierung von relevanten Einzelarten (z.B. für Artenhilfsprogramme, saPs, Faunistische Untersuchungen).

Gewertet werden pro Kartierer max. 8 Referenzen

Mindestpunktzahl: 10 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.3 Erfahrung mit der fachlichen Bewertung [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

Maximalpunktzahl: 40

Mindestbewertung: 10 Punkte

Erfahrung mit der fachlichen Bewertung von Kartierungsergebnissen insb. der Bewertung und Abgrenzung von Lebensräumen und Empfehlungen von Maßnahmen (z.B. im Rahmen von FFH-Monitoring und -managementplänen, Naturschutzfachkartierung, Artenhilfsprogramme). Der Kartierer muss maßgeblichen Anteil an bewertenden Arbeiten gehabt haben.

Gewertet werden pro Kartierer max. 8 Referenzen
Mindestpunktzahl: 10 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.4 Regionale Erfahrungen mit Kartierungen [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 20
Mindestbewertung: 5 Punkte

Regionale Erfahrungen mit Kartierungen oder naturschutzfachlich ausgerichteten Tätigkeiten im Hinblick auf die zubearbeitende Artengruppen und das Untersuchungsgebiet betreffenden Naturraum-Haupteinheiten.

Gewertet werden pro Kartierer max. 4 Referenzen
Mindestpunktzahl: 5 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

2 Los 2 -"Reptilien"

2.1 Bewertung

Die genaue Bewertung erfolgt anhand der Kriterien in der beigefügten Matrix (Anlage "Bewertungsmatrix").
Aus technischen Gründen wird hier bei der Wertung nur die erreichte Gesamtpunktzahl eingetragen.

Die fachliche Gesamtbewertung des Bieters erfolgt anhand der persönlichen Referenzen der einzelnen Kartierer. Dabei werden die Einzelbewertungen der Kartierer im Verhältnis zu deren Bearbeitungsanteilen (laut Formblatt "Projektteam") an der Gesamtleistung ermittelt und dann zu einer Gesamtleistungspunktzahl für das Kartierteam aufsummiert. Die Maximale Gesamtleistungspunktzahl (L) beträgt dabei 100 Punkte. Zu beachten ist, dass die Gesamtbewertung des Projektteams mindestens 25 Punkte betragen muss. Andernfalls führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Die fachliche Qualifikation und Berufserfahrung aller vorgesehenen Bearbeiterinnen und Bearbeiter werden durch die in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien bewertet. Dabei erfolgt eine nach Personen getrennte, chronologische Auflistung der wesentlichen Kartierleistungen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.10.2025, inklusive Angabe der Auftraggeber.

Im Einzelnen sind dabei folgende Punkte darzustellen (soweit vorhanden):

- Aussagekräftige Nachweise über die eigenständige Durchführung von FFH-Arten-Monitorings
- Aussagekräftige Nachweise über eigene Kartiererfahrung in faunistischen Untersuchungen, Naturschutzfachkartierungen, Artenhilfsprogrammen oder vergleichbaren Projekten der jeweiligen Artengruppe
- Aussagekräftige Nachweise, die einen sehr guten faunistischen Kenntnisstand in den bestimmbarsten Artengruppen belegen
- Aussagekräftige Nachweise über Kartiererfahrung in den relevanten Naturräumen Bayerns

Beteiligung von Neueinstiegern:

Um qualifizierten Neueinstiegern die Möglichkeit zu geben, an der Bearbeitung des FFH-Arten-Monitorings mitzuwirken, wird ihre Beteiligung im Kartiererteam zur Förderung des Nachwuchses ausdrücklich begrüßt. Der Anteil der Neueinstieger am gesamten Kartierungs- umfang ist jedoch auf maximal 10% begrenzt. Es muss eine erfahrene Fachperson zur Verfügung stehen, die als Ansprechpartner für die fachliche und methodische Einarbeitung der Neueinstieger verantwortlich ist. Diese Person übernimmt die Aufgabe, den weniger erfahrenen Kartiererinnen und Kartierern das notwendige Wissen für die qualifizierte Durchführung des FFH-Arten-Monitorings zu vermitteln und die geforderte Qualität der Kartierungsergebnisse sicherzustellen.

Für qualifizierte Neueinstieger ist mindestens einer der folgenden Nachweise (Eigenerklärung) vorzulegen:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung (Universität oder Fachhochschule) mit wesentlichen Anteilen zoologischer und ökologischer Inhalte
- Nachweis eigener Kartiererfahrung im Rahmen faunistischer Auftragskartierungen (auch formlose Beschreibung der Tätigkeiten möglich)
- Zertifikate, die vertiefende Kenntnisse der relevanten Artengruppe belegen (z.?B. BANU)

Werden für bestimmte Artengruppen Neueinstieger eingesetzt, kann der Bieter für diese Personen möglicherweise keine ausreichenden Referenzen gemäß der Bewertungskriterien vorlegen. Um den Bieter nicht zu benachteiligen, werden Neueinstiegerinnen und Neueinstieger mit der durchschnittlichen Punktzahl der übrigen erfahrenen Bearbeiterinnen und Bearbeiter der jeweiligen Artengruppe bewertet (siehe Matrix).

Hinweis: Mindestens 90% der Kartierleistungen müssen von erfahrenen Kartiererinnen und Kartierern erbracht werden. Als erfahren gelten diejenigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter, deren Referenzen eine vollständige Bewertung nach den Kriterien der Bewertungsmatrix ermöglichen.

Die weiteren Details der Wertung können der "Bewertungsmatrix" (siehe Anlagen) entnommen werden. Bitte nutzen Sie zum Nachweis für die einzelnen Kriterien der Bewertungsmatrix das Formblatt "Persönliche_Referenzen" pro Los und pro Kartierer.

2.2 Kartierung von relevanten Einzelarten [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 40
Mindestbewertung: 10 Punkte

Kartierung von relevanten Einzelarten (z.B. für Artenhilfsprogramme, saPs, Faunistische Untersuchungen).

Gewertet werden pro Kartierer max. 8 Referenzen
Mindestpunktzahl: 10 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

2.3 Erfahrung mit fachlicher Bewertung [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 40
Mindestbewertung: 10 Punkte

Erfahrung mit der fachlichen Bewertung von Kartierungsergebnissen insb. der Bewertung und Abgrenzung von Lebensräumen und Empfehlungen von Maßnahmen (z.B. im Rahmen von FFH-Monitoring und -managementplänen, Naturschutzfachkartierung, Artenhilfsprogramme). Der Kartierer muss maßgeblichen Anteil an bewertenden Arbeiten gehabt haben.

Gewertet werden pro Kartierer max. 8 Referenzen
Mindestpunktzahl: 10 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

2.4 Regionale Erfahrungen mit Kartierungen [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 20
Mindestbewertung: 5 Punkte

Regionale Erfahrungen mit Kartierungen oder naturschutzfachlich ausgerichteten Tätigkeiten im Hinblick auf die zubearbeitende Artengruppen und das Untersuchungsgebiet betreffenden Naturraum-Haupteinheiten.

Gewertet werden pro Kartierer max. 4 Referenzen
Mindestpunktzahl: 5 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

3 Los 3 -"Großmuscheln"

3.1 Bewertung

Die genaue Bewertung erfolgt anhand der Kriterien in der beigefügten Matrix (Anlage "Bewertungsmatrix"). Aus technischen Gründen wird hier bei der Wertung nur die erreichte Gesamtpunktzahl eingetragen.

Die fachliche Gesamtbewertung des Bieters erfolgt anhand der persönlichen Referenzen der einzelnen Kartierer. Dabei werden die Einzelbewertungen der Kartierer im Verhältnis zu deren Bearbeitungsanteilen (laut Formblatt "Projektteam") an der Gesamtleistung ermittelt und dann zu einer Gesamtleistungspunktzahl für das Kartiererteam aufsummiert. Die Maximale Gesamtleistungspunktzahl (L) beträgt dabei 100 Punkte. Zu beachten ist, dass die Gesamtbewertung des Projektteams mindestens 25 Punkte betragen muss. Andernfalls führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Die fachliche Qualifikation und Berufserfahrung aller vorgesehenen Bearbeiterinnen und Bearbeiter werden durch die in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien bewertet. Dabei erfolgt eine nach Personen getrennte, chronologische Auflistung der wesentlichen Kartierleistungen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.10.2025, inklusive Angabe der Auftraggeber.

Im Einzelnen sind dabei folgende Punkte darzustellen (soweit vorhanden):

- Aussagekräftige Nachweise über die eigenständige Durchführung von FFH-Arten-Monitorings
- Aussagekräftige Nachweise über eigene Kartiererfahrung in faunistischen Untersuchungen, Naturschutzfachkartierungen, Artenhilfsprogrammen oder vergleichbaren Projekten der jeweiligen Artengruppe
- Aussagekräftige Nachweise, die einen sehr guten faunistischen Kenntnisstand in den bestimmbaren Artengruppen belegen
- Aussagekräftige Nachweise über Kartiererfahrung in den relevanten Naturräumen Bayerns

Beteiligung von Neueinsteigern:

Um qualifizierten Neueinsteigern die Möglichkeit zu geben, an der Bearbeitung des FFH-Arten-Monitorings mitzuwirken, wird ihre Beteiligung im Kartiererteam zur Förderung des Nachwuchses ausdrücklich begrüßt. Der Anteil der Neueinsteiger am gesamten Kartierungs- umfang ist jedoch auf maximal 10% begrenzt. Es muss eine erfahrene Fachperson zur Verfügung stehen, die als Ansprechpartner für die fachliche und methodische Einarbeitung der Neueinsteiger verantwortlich ist. Diese Person übernimmt die Aufgabe, den weniger erfahrenen Kartiererinnen und Kartierern das notwendige Wissen für die qualifizierte Durchführung des FFH-Arten-Monitorings zu vermitteln und die geforderte Qualität der Kartierungsergebnisse sicherzustellen.

Für qualifizierte Neueinsteiger ist mindestens einer der folgenden Nachweise (Eigenerklärung) vorzulegen:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung (Universität oder Fachhochschule) mit wesentlichen Anteilen zoologischer und ökologischer Inhalte
- Nachweis eigener Kartiererfahrung im Rahmen faunistischer Auftragskartierungen (auch formlose Beschreibung der Tätigkeiten möglich)
- Zertifikate, die vertiefende Kenntnisse der relevanten Artengruppe belegen (z.?B. BANU)

Werden für bestimmte Artengruppen Neueinsteiger eingesetzt, kann der Bieter für diese Personen möglicherweise keine ausreichenden Referenzen gemäß der Bewertungskriterien vorlegen. Um den Bieter nicht zu benachteiligen, werden Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit der durchschnittlichen Punktzahl der übrigen erfahrenen Bearbeiterinnen und Bearbeiter der jeweiligen Artengruppe bewertet (siehe Matrix).

Hinweis: Mindestens 90% der Kartierleistungen müssen von erfahrenen Kartiererinnen und Kartierern erbracht werden. Als erfahren gelten diejenigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter, deren Referenzen eine vollständige Bewertung nach den Kriterien der Bewertungsmatrix ermöglichen.

Die weiteren Details der Wertung können der "Bewertungsmatrix" (siehe Anlagen) entnommen werden. Bitte nutzen Sie zum Nachweis für die einzelnen Kriterien der Bewertungsmatrix das Formblatt "Persönliche_Referenzen" pro Los und pro Kartierer.

3.2 Kartierung von relevanten Einzelarten [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 40
Mindestbewertung: 10 Punkte

Kartierung von relevanten Einzelarten (z.B. für Artenhilfsprogramme, saPs, Faunistische Untersuchungen).

Gewertet werden pro Kartierer max. 8 Referenzen
Mindestpunktzahl: 10 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

3.3 Erfahrung mit der fachlichen Bewertung [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 40
Mindestbewertung: 10 Punkte

Erfahrung mit der fachlichen Bewertung von Kartierungsergebnissen insb. der Bewertung und Abgrenzung von Lebensräumen und Empfehlungen von Maßnahmen (z.B. im Rahmen von FFH-Monitoring und -managementplänen, Naturschutzfachkartierung, Artenhilfsprogramme). Der Kartierer muss maßgeblichen Anteil an bewertenden Arbeiten gehabt haben.

Gewertet werden pro Kartierer max. 8 Referenzen
Mindestpunktzahl: 10 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar

3.4 Regionale Erfahrungen mit Kartierungen [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%
Maximalpunktzahl: 20
Mindestbewertung: 5 Punkte

Regionale Erfahrungen mit Kartierungen oder naturschutzfachlich ausgerichteten Tätigkeiten im Hinblick auf die zubearbeitende Artengruppen und das Untersuchungsgebiet betreffenden Naturraum-Haupteinheiten.

Gewertet werden pro Kartierer max. 4 Referenzen
Mindestpunktzahl: 5 Punkte pro Kartierer sonst Ausschluss des Gebots

Haben Sie das Formblatt ausgefüllt und hochgeladen?

[]

Mehrere Antworten wählbar